

## Gemeinde Schwindegg

Grundstücksvergabe im Baugebiet Ebernhölzl, Teil 4  
Bauparzelle Nr. 10 – Fl. Nr. 634/28 Gemarkung Schwindegg



Die Gemeinde Schwindegg hat in der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2023 entschieden das noch freie Baugrundstück Fl. Nr. 634/28 Gemarkung Schwindegg im Baugebiet „Ebernhölzl, Teil 4“ (Bauparzelle Nr. 10) mittels Bieterverfahren an den Höchstbietenden zu vergeben.

### Daten zum Grundstück

Das Grundstück hat eine Größe von 537 m<sup>2</sup> und ist erschlossen. Als Bebauung ist eine Doppelhaushälfte vorgesehen – das zusammenhängende Nachbargrundstück ist bereits bebaut. Informationen über die Bauvorgaben entnehmen Sie bitte dem Bebauungsplan „Ebernhölzl, Teil 4“ (Nr. 23) auf der Homepage unter:

[www.schwindegg.de/leben-in-schwindegg/bauen-in-schwindegg/geltende-bebauungsplaene](http://www.schwindegg.de/leben-in-schwindegg/bauen-in-schwindegg/geltende-bebauungsplaene)

### Bauverpflichtung

Das Grundstück ist ab Erwerb innerhalb von 5 Jahren zu bebauen. Ab Bezugsfertigkeit ist das Gebäude für die Dauer von 10 Jahren selbst zu bewohnen und das Grundstück nicht zu veräußern.

### Kosten

Die Erschließungskosten werden durch den Gebotspreis abgedeckt. Der tatsächliche Herstellungsbeitrag für Kanal und Wasser wird mittels Bescheid, nach Fertigstellung des Baus, abgerechnet. Es ist separat an die Firma Westenthanner der bereits vorhandene Erdgasanschluss i. H. v. 1.190,00 € zu zahlen. Die Kosten der entstehenden Kaufurkunde sind vom Bieter/Erwerber zu tragen.

### Anforderungen für die Abgabe eines Gebotes

Der Bieter muss volljährig sein. Es kann maximal ein Gebot abgegeben werden. Es ist zwingend eine Finanzierungszusage der Bank über den gebotenen Betrag, ausgestellt auf den Bieter, dem Gebot beizulegen.

### Ablauf Bieterverfahren

Das Bieterverfahren läuft im **Zeitraum 15.12.2023 bis 31.01.2024**. Der Bieter hat sein Gebot inkl. Finanzierungsbestätigung der Bank seiner Wahl innerhalb der Frist bei der Gemeinde Schwindegg, Mühlendorfer Str. 54, 84419 Schwindegg in einem sichtundurchlässigen Umschlag abzugeben. Dieser ist deutlich mit „*Gebotsabgabe Baugrundstück Ebernhölzl*“ zu kennzeichnen. Alle Gebote werden gesammelt und am 01.02.2024 um 15:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Schwindegg geöffnet. Die Gebotspreise werden ohne Nennung des Bieternamens verlesen. Dem Bieter steht frei, ob er an diesem Termin teilnimmt – es besteht keine Teilnahmepflicht. Der Höchstbietende erhält das Baugrundstück.

Bieter, welche nicht zum Zuge gekommen sind, erhalten von der Gemeinde Schwindegg eine schriftliche Absage innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglichen Gebotseröffnungstermin.

### Lageplan



### Ansprechpartner

Die Gemeinde Schwindegg ist für die Durchführung des Bieterverfahrens zuständig. Rückfragen zum Verfahren sind an das Bauamt, Frau Posavec unter 08082/9304-11 oder Herrn Richter 08082/9304-21 zu stellen.

### Unterlagen

Das Formular zur Gebotsabgabe finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.schwindegg.de/leben-in-schwindegg/bauen-in-schwindegg/baugebiete](http://www.schwindegg.de/leben-in-schwindegg/bauen-in-schwindegg/baugebiete)